

Informationen zur Nachhaltigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (PNWL)

PROVINZIAL

Informationen gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale nach Artikel 8

Die Kapitalanlage der Provinzial NordWest Lebensversicherung (PNWL) wird in der Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) verwaltet. Die PNWL nimmt in der Rolle als Investor ESG (ökologische, soziale und Governance (gute Unternehmensführung)-Faktoren in ihren Anlageprozess auf. In der ProAM befasst sich ein spezielles ESG-Komitee mit der Umsetzung der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie in den Kapitalanlagen. Dieses Komitee berät zudem den für die Kapitalanlagen des jeweiligen Versicherungsunternehmens des Provinzial Konzern zuständigen Vorstand und das konzernweite Nachhaltigkeitskomitee hinsichtlich der Weiterentwicklung und Umsetzung der verfolgten ESG-Strategie im Bereich Kapitalanlagen.

Die Berücksichtigung der Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in die Anlageprozesse integriert. Die Angaben werden von der PNWL der ProAM einzelvertraglich vorgegeben. Die Grundsätze fußen auf der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit als werttreibender Faktor der mittel- und langfristig Performancechancen zu sehen ist. Zum einen können damit Wertverluste durch Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber sogenannten "konventionellen" Anlagen vermieden werden. Zum anderen sind von gut geführten Unternehmen Innovationen und eine höhere Sensibilität für die Verantwortung gegen Umwelt und Gesellschaft zu erwarten.

Bei der Umsetzung der Strategie in den Kapitalanlagen kommen jeweils auf die einzelnen Assetklasse zugeschnittene Ansätze zur Anwendung. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u.a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert. Die formulierten Ausschlusskriterien oder weiteren Maßnahmen im Rahmen der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sind geeignet, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Sie senden Signale an Emittenten, ökologische und gesellschaftliche Ziele aktiv zu unterstützen. Bei der Prüfung der Eignung von bestimmten Kapitalanlagen greift die ProAM auf die Daten eines renommierten externen Anbieters als Einstieg in eine interne Prüfung zurück.

In die ESG-Beiträge eines Unternehmens fließen u.a. folgende Kriterien ein:

Umwelt:

- Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Schutz des Klimas und der Gewässer
- Eindämmung der Bodenverschlechterung
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt

Soziales:

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Nichtdiskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Corporate Governance:

- Einhaltung internationaler Normen zur Unternehmensführung
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Der Provinzial Konzern strebt als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen "Engagements" an, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken eliminieren und aktive Beiträge zur Transformation der Realwirtschaft mit positiven Effekten für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Nach Analysen der Risiko-/Returnprofile vor Festlegung einer finalen Ausschlussliste wird davon ausgegangen, dass es keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Erträge der jeweiligen Kapitalanlagen gibt. Langfristig zu erwartende positive Auswirkungen können (noch) nicht mit belastbaren Daten unterlegt werden. Meta-Studien deuten darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren langfristig eher positive Auswirkungen auf die Performance haben können. Aufgrund methodischer Fragen und fehlenden Daten können derzeit keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Ein spezifischer Referenzindex zur Abdeckung ökologischer und sozialer Merkmale in der Kapitalanlage kommt derzeit nicht zum Einsatz.

Angaben zu den Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf diverse nach der Transparenz-Verordnung geforderte Nachhaltigkeitsfaktoren sind solange nicht möglich, bis die hierfür notwendigen Informationen zur Auslegung öffentlich zugänglich sind.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale nach Artikel 10

Die Kapitalanlage der PNWL wird in der Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) verwaltet. Integrierte Nachhaltigkeitselemente erfordern in der Kapitalanlage eine Angabe gemäß Artikel 10 der Transparenz-Verordnung. Dies ist dadurch begründet, dass in der Rolle als Investor die PNWL ESG ökologische, soziale und Governance (gute Unternehmensführung)-Faktoren in seinen Anlageprozess integriert. Ein dafür eingerichtetes ESG-Komitee in der ProAM befasst sich mit der Umsetzung der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage.

Bei der Umsetzung der aktuellen Strategie im Bereich Kapitalanlagen kommen jeweils spezifische, auf die besonderen Eigenschaften der einzelnen Kapitalanlagenbausteine abgestimmte Ansätze, zur Anwendung. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen orientieren sich vor allem am Umfang der zur Verfügung stehenden Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u.a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert. Bei der Prüfung der Eignung von bestimmten Kapitalanlagen greift die ProAM auf die Daten eines renommierten externen Anbieters als Einstieg in eine interne Prüfung zurück.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Sabine Krummenerl,
Guido Schaefers,
Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Der Provinzial Konzern strebt zudem als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen "Engagements" an, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken eliminieren und aktive Beiträge zur Transformation der Realwirtschaft mit positiven Effekten für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Angaben zu den Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf diverse nach der Transparenz-Verordnung geforderte Nachhaltigkeitsfaktoren sind solange nicht möglich, bis die hierfür notwendigen Informationen zur Auslegung öffentlich zugänglich sind.

Ergänzend gelten die Informationen aus dem Abschnitt "Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale nach Artikel 8".

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS

WKN / ISIN: A0X754 / DE000A0X7541; A1C5D1 / DE000A1C5D13; A1T73W / DE000A1T73W9; A2DR2M / DE000A2DR2M0; A2H7NC /

DE000A2H7NC9; A2JQJ2 / DE000A2JQJ20; A2PB53 / DE000A2PB531; A2P0U0 / DE000A2P0U09; A2QCXQ / DE000A2QCXQ4

Dieser Fonds wird von der ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet.

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

In den Anlageentscheidungen für den ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS werden eine Vielzahl an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, darunter beispielsweise:

Umwelt:

- Umweltstrategie
- Grüne Produkte und Dienstleistungen
- Umweltverschmutzung

Soziales:

- Achtung der Menschenrechtsstandards
- Grundlegende Arbeitsrechte
- Nicht-Diskriminierung
- Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Unternehmensführung:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens. Es werden in erster Linie Emittenten ausgewählt, die hohe Standards in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung sowie gute Unternehmensführung erfüllen. Hierzu analysiert die Gesellschaft Emittenten basierend auf einer proprietären ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte sowie guter Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung festgelegt. Die Gesellschaft investiert für den Fonds vornehmlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

Der Fonds wird in Bezug auf den Vergleichsindex 50% MSCI World GDR (EUR) und 50% Geldmarktzins EONIA TR (EUR) verwaltet. Dieser dient lediglich als Ausgangspunkt für Anlageentscheidungen. Das Ziel des Fonds ist es nicht, den Vergleichsindex abzubilden. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig - positiv oder negativ - vom Vergleichsindex abweichen. Informationen über die Methodik der Berechnung des Vergleichsindex können Sie dem Internet unter www.msci.com bzw. de.wikipedia.org/wiki/EONIA entnehmen.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Die Investitionen des ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS erfolgen in erster Linie in Titel, welche die ACATIS Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Nachhaltigkeitskriterien hat ACATIS im Rahmen einer umfassenden Performanceanalyse mit ca. 150 Nachhaltigkeitskriterien sowie einer Kundennachhaltigkeitsumfrage erhoben, analysiert und ausgewertet. Die Nachhaltigkeitsumfrage beinhaltet die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ("ESG"), kontroverse Aktivitäten und die Nachhaltigkeitsziele der UNO ("Sustainable Development Goals", "SDG").

Im Rahmen des Investmentprozesses nutzt ACATIS Nachhaltigkeitsauswertungen der Firma IMUG Vigeo Eiris, einer deutschen Nachhaltigkeits-Ratingagentur. IMUG Vigeo Eiris liefert ACATIS eine umfassende Informationsgrundlage und regelmäßige Reportings für nachhaltige Investmentstrategien sowie die Begutachtung nachhaltiger Emittenten und Emissionen. So kann ACATIS die eigens entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie bestens mit der Investmentstrategie kombinieren.

Weitere Informationen über die Nachhaltigkeit bei ACATIS finden Sie unter: <https://www.acatis.de/nachhaltigkeitsleitbild>

Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale gemacht werden.

Stand: 10.03.2021

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung nachhaltiger Investitionen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.amundi.de/privatanleger/product/view/LU1883318740> entnehmen.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf die Anlage in Wertpapieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG, insbesondere umweltbezogener Merkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Teilfonds nimmt eine Allokation der Anlagen in Wertpapiere mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Eigenschaften vor, die über zehn ESG-Sektoren-/Themen diversifiziert sind (nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, gesundes Leben, IT-Effizienz, Wasser, saubere Technologie, Verschmutzungsprävention, alternative Energie, Energieeffizienz, ESG-Verpflichtung), wobei jede Anlage in einen dieser Sektoren bzw. unter eine der Themen fällt. Diese Diversifizierung bietet Anlegern ein Engagement in einer Bandbreite von E-, S- und G-Merkmalen.

Nach dem Ausschluss von Emittenten in der Anfangsphase in Übereinstimmung mit der Richtlinie für verantwortungsvolle Investitionen verlagert sich der Anlageschwerpunkt auf die Identifizierung attraktiver Anlagefälle sowohl aus finanzieller als auch aus ESG-Perspektive.

Die zweite Phase des Anlageprozesses umfasst einen Bottom-up-Ansatz mit einem internen Screening-Tool, das dem Anlagemanager eine Momentaufnahme der Bewertungsmaßnahmen und Aktienkursbewegungen liefert. Ziel dieses Screeningprozesses ist es, potenziell attraktive Anlagechancen zu identifizieren, die eine positive Aktienkursbewegung in Verbindung mit einer möglichen Wertsteigerung aufweisen.

Der dritte Schritt des Prozesses ist eine tiefergehende Fundamentalanalyse aller potenziell attraktiven Anlagefälle. Der Anlagemanager führt dann zu jedem potenziell attraktiven Anlagefall eine technische und fundamentale Analyse des Emittenten und der Branche durch.

In der letzten Phase wird von dem Anlagemanager ein Portfolio aufgebaut, indem Anlagen für jeden der oben beschriebenen ESG-Sektoren-/Themen ausgewählt werden.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umweltnatur des Teilfonds zu vermeiden.

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzindex wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.09.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.09.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter https://www.carmignac.de/de_DE/fondsangebot/carmignac-investissement/a-eur-acc/dokumente-und-berichte entnehmen.

Der Fonds weist umweltbezogene (E) und soziale (S) Merkmale auf und fördert Anlagen in Unternehmen, die gute Praktiken der Unternehmensführung anwenden. Er erfüllt die Anforderungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Verwaltungsansatz

Der Fonds verfolgt bei jedem Anlagethema entweder einen „Best-in-Universe“- oder einen „Best-Efforts“-Ansatz. Der Fonds setzt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit auf eine aktive Abstimmungspolitik und ein aktives Engagement. Näheres hierzu finden Sie in unserer Politik des aktiven Dialogs mit den Anlegern auf der Website „Verantwortliches Investieren“ von Carmignac.

Einbindung der nicht-finanzbezogenen Analyse in die Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt beim Management des Nachhaltigkeitsrisikos einen ganzheitlichen Ansatz, indem er die mit seinen Anlagen und deren Stakeholdern verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in die Anlagestrategie eingebunden, indem das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum des Fonds in Bezug auf die unten beschriebenen Tätigkeiten jeweils aktiv um mindestens 20% reduziert wird durch:

Filterung der Anlagen in Aktien und Anleihen privater Emittenten:

Filterung mithilfe externer ESG-Studien und eigener Analysen, um eine zufriedenstellende ESG-Beurteilung sicherzustellen.

Filterung von Anlagen in Staatsanleihen:

- (1) Die emittierenden Länder werden zunächst aus makroökonomischer Perspektive analysiert.
- (2) Alle von der EU, der UNO und dem OFAC sanktionierten Länder werden ausnahmslos ausgeschlossen.
- (3) Die Indikatoren für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG) werden anhand eines unternehmenseigenen Index öffentlich verfügbarer Daten und Analysen Dritter berechnet.

Darüber hinaus wendet der Fonds eine negative Filterung an, die Einschränkungen auf Ebene der Gesellschaft anhand von Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren und Portfolioaktivitäten vorsieht. Näheres hierzu finden Sie in unserer Ausschlusspolitik auf der Website „Verantwortliches Investieren“ von Carmignac.

Beispiele für nicht-finanzbezogene Kriterien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Umwelt: Energieversorgung und Energieanbieter, Art der Energie und Effizienz, Abwasserwirtschaft, Daten zu CO2-Emissionen, Wasserverbrauch nach Umsatz.

Soziales: Humankapitalpolitik, Datenschutzpolitik (Kundendaten) und Cybersicherheit.

Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Zusammensetzung und Kompetenzen der Geschäftsleitung, Behandlung und Vergütung von Minderheitsaktionären. Verhalten der Unternehmen in den Bereichen Rechnungslegung, Steuern und Korruptionsbekämpfung.

Grenzen des Ansatzes

Das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds kann von dem des Referenzindikators abweichen.

Anlageuniversum, bei dem die nicht-finanzbezogene Analyse angewandt wird
Die nicht-finanzbezogene Analyse wird bei mindestens 90% der Beteiligungen angewandt.

CO2-Emissionen

Der Fonds strebt 30% weniger CO2-Emissionen als der Referenzindikator an, gemessen an der CO2-Intensität (Tonnen CO2-Äquivalent je 1 Million US-Dollar Umsatz, aggregiert auf Portfolioebene [Scope 1 und 2 des Treibhausgas-Protokolls]). Die Ergebnisse sind im Jahresbericht der Gesellschaft dargelegt. Näheres hierzu finden Sie in der Klimapolitik auf der Website „Verantwortliches Investieren“ von Carmignac.

Wahl des Referenzindikators

Der Fonds hat seinen Referenzindikator (wie vorstehend im Abschnitt „Referenzindikator“ beschrieben) als Referenzindex festgelegt. Der Referenzindikator ist ein allgemeiner Marktindex, der als Vergleichsgrundlage für die Performance des Fonds bezüglich der Nachhaltigkeit einschließlich der CO2-Emissionen herangezogen wird. Die Ergebnisse werden monatlich auf der Website „Verantwortliches Investieren“ von Carmignac veröffentlicht. Beschreibung, Methodik und Zusammensetzung des Referenzindex sind vorstehend im Abschnitt „Referenzindikator“ angegeben.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.09.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.09.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter https://www.carmignac.de/de_DE/fondsangebot/carmignac-patrimoine/a-eur-acc/dokumente-und-berichte entnehmen.

Der Fonds weist umweltbezogene (E) und soziale (S) Merkmale auf und fördert Anlagen in Unternehmen, die gute Praktiken der Unternehmensführung anwenden. Er erfüllt die Anforderungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Verwaltungsansatz

Der Fonds verfolgt entweder einen „Best-in-Universe“-Ansatz, um Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit zu identifizieren, oder einen „Best-Efforts“-Ansatz, bei dem Emittenten bevorzugt werden, die mit der Zeit eine Verbesserung oder vielversprechende Entwicklungen bei ihren ESG-Praktiken und ihrer ESG-Performance vorweisen können.

Der Fonds setzt außerdem im Rahmen seiner Anlagetätigkeit auf eine aktive Abstimmungspolitik und ein aktives Engagement. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website:
https://www.carmignac.fr/fr_FR/responsible-investment/les-fonds-4728.

Einbindung der nicht-finanzbezogenen Analyse in die Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt beim Management des Nachhaltigkeitsrisikos einen ganzheitlichen Ansatz, indem er die mit seinen Anlagen und deren Stakeholdern verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in die Anlagestrategie eingebunden, indem das Aktien- und Privatanleihen-Anlageuniversum des Fonds in Bezug auf die unten beschriebenen Tätigkeiten aktiv um mindestens 20% reduziert wird durch:

Filterung der Anlagen in Aktien und Anleihen privater Emittenten:

(1) Filterung mithilfe externer ESG-Studien und eigener Analysen, um zufriedenstellende ESG-Beurteilungen sicherzustellen.

Filterung von Anlagen in Anleihen öffentlicher Emittenten:

- (1) Die emittierenden Länder werden zunächst aus makroökonomischer Perspektive untersucht.
- (2) Alle Ausschlüsse von Ländern aufgrund von Normen oder Sanktionen der EU, der UNO und/oder des OFAC kommen zur Anwendung.
- (3) Ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Indikatoren werden anhand eines unternehmenseigenen Index öffentlich verfügbarer Daten und Analysen Dritter berechnet.

Darüber hinaus wendet der Fonds eine obligatorische negative Filterung auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft an, um gewisse Sektoren und Aktivitäten nach Maßgabe von Normen bezüglich des Umweltschutzes, der Menschenrechte, der Arbeit oder der Korruptionsbekämpfung auszuschließen. Näheres hierzu finden Sie in unserer Ausschlusspolitik auf der Website „Verantwortliches Investieren“ von Carmignac:

https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/richtlinien-fuer-verantwortliches-investieren-und-berichte-4679.

Beispiele für nicht-finanzbezogene Kriterien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

(1) Aktien und Anleihen privater Emittenten:

Umwelt: Energieversorgung und Energieanbieter, Art der Energie und Effizienz, Abwasserwirtschaft, Daten zu CO2-Emissionen, Wasserverbrauch nach Umsatz.

Soziales: Humankapitalpolitik, Datenschutzpolitik (Kundendaten) und Cybersicherheit, Unternehmensführung: Bestimmungen, Governance und Verhalten des Unternehmens, Mitarbeiterzufriedenheit, Personalfluktuation, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütungspolitik für Führungskräfte, Umgang mit Minderheitsaktionären.

(2) Anleihen öffentlicher Emittenten:

Umwelt: CO2-Emissionen pro Einwohner, Anteil erneuerbarer Energien.

Soziales: BIP pro Einwohner (gemessen an der Kaufkraftparität KKP), Gini-Index, Lebenserwartung, Bildung, Unternehmensführung: Einfache Geschäftsabwicklung, steuerliche Position, Verschuldung im Verhältnis zum Jahreseinkommen, Leistungsbilanz.

Grenzen des Ansatzes

Das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds kann von dem des Referenzindikators abweichen.

Anlageuniversum, das der nicht-finanzbezogenen Analyse unterliegt

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird bei mindestens 90% der Aktien und Anleihen privater und öffentlicher Emittenten im Portfolio angewandt.

Referenzindikator

Der Fonds hat seinen Referenzindikator (wie vorstehend im Abschnitt „Referenzindikator“ beschrieben) als Referenzindex festgelegt. Der Referenzindikator ist ein allgemeiner Marktindex, der als Vergleichsgrundlage für die Performance des Fonds bezüglich der Nachhaltigkeit herangezogen wird. Die Ergebnisse werden monatlich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter https://www.carmignac.de/de_DE/fondsangebot/carmignac-portfolio-emerging-patrimoine/a-eur-acc/fondsuebersicht-und-merkmale entnehmen.

Dieser Teilfonds weist (E) ökologische und (S) soziale Merkmale auf.

Dieser Teilfonds hat kein nachhaltiges Anlageziel.

Der Teilfonds wendet das „Best-in-Universe“ oder „Best-Efforts“-Prinzip an, um Unternehmen mit nachhaltigen Aktivitäten zu identifizieren. Nicht-finanzbezogene Kriterien werden bei (1) der Definition und aktiven Reduzierung des Aktienanlageuniversums, (2) der Portfoliokonstruktion und (3) der finalen Emittentenauswahl berücksichtigt.

Der Teilfonds verfolgt bei seinen Anlagen eine aktive Abstimmungs- und Dialogpolitik. Nähere Angaben finden Sie auf der Website Carmignac Responsible Investment unter Abstimmungs- und Dialogpolitik.

Der Teilfonds verwendet bei der Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos einen ganzheitlichen Ansatz, indem er die mit seinen Anlagen und den Stakeholdern verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds im Bereich Aktien und Unternehmensanleihen aktiv um mindestens 20% reduziert wird:

Screening von Aktienanlagen:

(1) Negativ-Screening für energie- und ethikbezogene Ausschlüsse

(2) Positiv-Screening, um das Aktienanlageuniversum zu filtern und Unternehmen mit nachhaltigen

Aktivitäten („Best-in-Universe“) in den folgenden vier Themenbereichen zu identifizieren:

- Finanzlösungen der Zukunft,
- nachhaltige Technologien,
- innovative Technologien
- und Verbesserung der Lebensstandards.

Screening von Anlagen in Unternehmensanleihen:

(1) Negativ-Screening ethikbezogener Ausschlüsse

(2) Relatives Screening unter Verwendung von ESG-Research Dritter und interne Analysen, um ein zufriedenstellendes ESG-Rating-Niveau zu gewährleisten.

Screening von Anlagen in Staatsanleihen:

(1) Die Emittenten von Staatsanleihen werden zuerst im Hinblick auf den makroökonomischen Überblick hin untersucht

(2) Alle normenbasierten Ausschlüsse von Ländern, die von EU, VN oder OFAC mit Sanktionsland belegt sind, werden angewendet

(3) Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren werden berechnet, indem ein interner Index aus öffentlich zugänglichen Daten und externen Analysen erstellt wird, um ein zufriedenstellendes Niveau der ESG-Ratings zu gewährleisten

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds ein verbindliches negatives unternehmensweites und normenbasiertes Screening, um bestimmte Sektoren und Aktivitäten im Aktien- und Anleihensegment des Portfolios auszuschließen. Nähere Angaben finden Sie in der Ausschlusspolitik auf der Website Carmignac Responsible Investment.

Beispiele für nicht-finanzbezogene Kriterien (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Aktien und Unternehmensanleihen:

Umwelt: Beschaffung und Lieferanten, Energieart und -effizienz, Wasser bei Abfallentsorgung, CO2-Emissionen, Wasserverbrauch gemessen am Umsatz.

Soziales: Humankapitalpolitik, Schutz von Kundendaten und Cybersicherheit,

Unternehmensführung: Regulierung, Unternehmensführung und -verhalten, Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterfluktuation, Anteil unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder, Vergütung von Führungskräften.

Staatliche Emittenten:

Umwelt: CO2 pro Kopf, Anteil erneuerbarer Energien.

Soziales: Gini-Index, Lebenserwartung, Bildung.

Unternehmensführung: Geschäftsklima.

Warnung hinsichtlich der Einschränkungen des gewählten Ansatzes

Das Nachhaltigkeitsrisiko des Teilfonds kann vom Nachhaltigkeitsrisiko des Referenzindikators abweichen.

Anlageuniversum, auf das die nicht-finanzbezogene Analyse angewendet wird

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird unter normalen Umständen auf mindestens 90% der Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen angewendet.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=DE000DK2CFQ9> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Es wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.

Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI berücksichtigen.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=DE000DK2CFT3> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Es wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.

Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI berücksichtigen.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0703710904> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen*, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI).

* Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 24.09.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 24.09.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU2339785821> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inklusive Fracking), Glücksspiel, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Gesellschaft legt bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 24.09.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 24.09.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU2331265863> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inklusive Fracking), Glücksspiel, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (“Oslo-Konvention“) sowie B-und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Gesellschaft legt bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0703711118> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen*, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Darüber hinaus werden Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und/oder Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Verwaltungsgesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI).

* Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF

ISIN: LU0107368036

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.11.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.11.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0107368036> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen, unkonventionell Öl und Gas (inklusive Fracking) sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Atomenergie, Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Glücksspiel, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B-und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Darüber hinaus werden Investitionen in Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden, nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen, durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert werden und/oder nicht das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) unterzeichnet haben.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Es werden diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Im Rahmen der Zielfondsauswahl wird auf Basis betriebseigener Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen nur in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als beispielsweise BBB von MSCI ESG Research LLC o-der einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.

Die Gesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde. Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI bei Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=DE000DK0V554> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen*, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI).

* Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung nachhaltiger Investitionen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU2109588199> entnehmen.

Das Ziel des Fonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Mindestens 61% des Fondsvermögens werden in Aktien investiert.

Für das Fondsvermögen werden Anlagen getätigt, die zur Erreichung nachhaltiger ökologischer, sozialer und/oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Ziele beitragen. Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Es werden Unternehmen auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Unternehmens- und spezifischen ESG-Daten von Research- bzw. Ratingagenturen analysiert und von Unternehmen für das Sondervermögen erworben, die durch ihre Produktpalette [und/oder durch Anpassung ihrer Produktionsprozesse] sowie Dienstleistungen Lösungen zur Erreichung der „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) darstellen. Bei diesem Fonds wird ein aktiver Beitrag (unter anderem und) insbesondere zur Erfüllung der Ziele „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3), „Bekämpfung von Wasserknappheit“ (SDG 6), „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7), „verantwortungsvoller Konsum und nachhaltige Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13) geleistet (Impact Investing).

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen* produzieren und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)

Zusätzlich werden diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen.

Zudem wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen. Dies erfolgt durch gezielte Anlagen in Unternehmen, welche entweder durch ihre Produktpalette und/oder durch ihre Produktionsprozesse zu diesem Ziel beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Das Fondsmanagement wird durch einen Anlageausschuss beraten.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0703711035> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen*, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Darüber hinaus werden Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und/oder Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Verwaltungsgesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI).

* Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.06.2021)

Transparenz bei der Bewerbung nachhaltiger Investitionen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.06.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=DE000DK0ECS2> entnehmen.

Es wird angestrebt, das Fondsvermögen systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien anzulegen (ESGKriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Den Anlageschwerpunkt dieses Fonds bilden Investitionen in Unternehmen, die einen Beitrag zur Reduzierung von Umweltbelastungen leisten können. Einerseits wird in Unternehmen investiert, deren Produkt- und/oder Dienstleistungsangebot bei deren Verwendern bzw. Empfängern zu einer Verringerung von Umweltbelastungen beitragen. Mögliche Investitionen können in Produzenten erneuerbarer Energien, Lösungsanbieter in den Bereich Energieeffizienz oder CO2- Reduzierung, Hersteller von sauberem Wasser oder von Wasserverbrauch reduzierenden Techniken oder auch Anbieter von Recycling- oder von müllverringerten Produkten und/oder Techniken erfolgen. Zudem kann in Unternehmen investiert werden, deren Produktionsprozesse selbst eine geringere Belastung der Umwelt verursachen.

Im Auswahlprozess wird sich an den in den UN Nachhaltigkeitszielen verankerten Umweltzielen „Maßnahmen zum Klimaschutz“, „Bezahlbare und saubere Energie“, „Nachhaltige Wasserbewirtschaftung und sauberes Wasser“ und „Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ orientiert. Dazu gehören Umweltthemen wie die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Land- und Wasserökosysteme und der Atmosphäre sowie die Eindämmung des Klimawandels.

Im Investmentprozess werden öffentlich verfügbaren Informationen von Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte), Daten und ESG-Ratings von Researchbzw. Ratingagenturen sowie ein internes Analysemmodell genutzt.

Nicht investiert wird in Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen, unkonventionell Öl und Gas (inklusive Fracking) sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B-und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Es werden durch die Gesellschaft Stimmrechte auf Hauptversammlungen ausgeübt, um auf eine nachhaltige Unternehmensführung einzuwirken. Ergänzend erfolgt ein Dialog mit Unternehmensvertretern. Die

Gesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.ethenea.com/de-de/unser-fonds/ethna-aktiv> entnehmen.

Ausführliche Informationen über die Grundsätze des verantwortungsbewussten Investierens der Verwaltungsgesellschaft sowie die Nennung herangezogener Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sind auf www.ethenea.com unter „ÜBER ETHNEA“ zu finden.

Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für den Fonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung.

Die ETHNEA Independent Investors S.A. (Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager des Fonds) hat die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren unterzeichnet (UN PRI - United Nations-supported Principles for Responsible Investment).

Das Anlageuniversum enthält Aktien und Anleihen von Unternehmen weltweit, die einen systematischen Auswahlprozess durchlaufen haben. Dieser Auswahlprozess berücksichtigt auch ESG-Aspekte auf Basis eigener Analysen und mit Hilfe externer Researchleistungen. Der Fonds investiert nur in Unternehmenstitel, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.

Zusätzlich bedient sich das Fondsmanagement der Verwaltungsgesellschaft externen Researchs einer oder mehrerer Nachhaltigkeits-Ratingagentur(en). Deren Ergebnisse finden in dem Anlageentscheidungsprozess des Fondsmanagers als eine Komponente Berücksichtigung.

Für die Beurteilung der Eignung von Anlagen für das Fondsvermögen werden neben den traditionellen Parametern für die Risiko- und Ertragserwartung so auch die einzelnen ESG-Kriterien berücksichtigt.

Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird der Fondsmanager Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition hat und die im Fonds zugrunde liegenden Investitionen nicht verbindlich die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 und nach der Verordnung (EU) 2020/852 berücksichtigen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

JPMorgan Funds – Euroland Equity Fund



Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, welche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, basieren auf der Berücksichtigung bestimmter Themen durch die Geschäftsführung des Unternehmens. Zu diesen können Ressourcen (Wasser, Energie usw.), Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Umweltschäden, die Umweltbilanz des Unternehmens in der Vergangenheit, die Offenlegungen des Unternehmens zu Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Arbeitsbeziehungen, Problemen in der Lieferkette, Produktsicherheit oder unseriösen Verkaufspraktiken sowie Diversität, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Datenschutz gehören.

Zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Methoden

Der Teilfonds bezieht im Rahmen des Anlageprozesses Überlegungen zu den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) ein, um die ESG-bezogene Qualität eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Daten und, wenn zugänglich, Aufzeichnungen zum Unternehmensengagement werden in die Analyse der Anlageverwaltung einbezogen, um Klarheit über die ESG-Merkmale eines Unternehmens zu gewinnen es dem Investmentteam zu ermöglichen, diese in jede Phase des Entscheidungsprozesses einzubeziehen.

Der Teilfonds wendet zur Bewertung von Unternehmen eine firmeneigene Methodik an, die sowohl das Engagement als auch die Leistung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen untersucht. Die Methodik konzentriert sich auf die Themen, die im jeweiligen Einzelfall für die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens wesentlich sind, und verwendet dabei eine Kombination aus einem internen ESG-Rahmen, einer Fundamentalanalyse, aus Aktivitäten im Rahmen des Dialogs mit dem Unternehmen gewonnene Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

Der firmeneigene ESG-Rahmen umfasst einen fundamentalen und/oder quantitativen Ansatz, der auf den berücksichtigten wesentlichen ESG-Faktoren beruht. Die Unternehmen werden auf absoluter Basis und im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen bewertet.

Der Dialog mit den Unternehmen wird dazu genutzt, ein Verständnis für deren Geschäfte zu entwickeln und Veränderungen voranzutreiben, um bessere nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Das Engagement erfolgt über verschiedene Wege und stellt einen laufenden Dialog mit dem betreffenden Unternehmen zu ökologischen und sozialen Angelegenheiten her.

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Unternehmen, deren Tätigkeiten mit gewissen Themen im Zusammenhang stehen, entspricht das Portfolio des Teilfonds vielen der ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Werte der Anleger. Der Teilfonds schließt bestimmte Branchen vollständig aus und wendet bei anderen Branchen prozentuale Maximalwerte für den Umsatz bzw. die Produktion an. Der Teilfonds schließt auch solche Unternehmen vollständig aus, die nach Auffassung des Anlageverwalters in erheblichem Maße gegen den UN Global Compact verstößen. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds.

Wie die ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.

In welchem Umfang ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt werden

Diese Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt; sie sind Gegenstand des Jahresberichts der SICAV und der – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellten – aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die oben genannten Informationen unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In dem vorliegenden Dokument werden alle Änderungen berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Herausgeber dieser Mitteilung in Europa (ausgenommen Vereinigtes Königreich) ist JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000. Herausgeber dieser Mitteilung im Vereinigten Königreich ist JPMorgan Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Geschäftssitz: 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

STATEMENT ZU NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSauswirkungen DES FONDS ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0



ISINs:

LU0800346016 | LU0800346289
LU1727504943 | LU1727505320

Dieses Statement gilt für das Geschäftsjahr 2021 und wurde nach den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erstellt.

Die ÖKOWORLD LUX S.A. (ÖKOWORLD) bietet ausschließlich nachhaltige Fonds an und strebt mit all ihren Fonds, darunter auch mit dem Teilfonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0, das Ziel einer nachhaltigen Investition gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor an.

Die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen gehört bereits seit der Unternehmensgründung im Jahr 1995 zu dem Selbstverständnis der ÖKOWORLD. Daher berücksichtigt der ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 seit Auflage des Fonds im Jahr 2012 nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Hierzu hat ÖKOWORLD einen Prozess entwickelt, bei dem zum einen die wichtigsten nachteiligen (insb. auch

ökologischen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossen sind (Ausschluss- bzw. Negativkriterien, auch für Detailanalyse) und in welchem zum anderen nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt werden, die Beiträge zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen leisten (Positivkriterien bzw. Nachhaltigkeitsziele).

Für weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Prozessen siehe auch das Dokument „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ auf der Webseite.

AUSSCHLUSS- UND NEGATIVKRITERIEN ZU NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSauswirkungen

ÖKOWORLD hat Ausschluss- bzw. Negativkriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Branchen, die aus unserer Sicht wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen unserer Fonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden.

Bei den Ausschlusskriterien werden alle Kriterien gleich gewichtet, so dass jedes einzelne Kriterium zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum führt. Bei den Negativkriterien für weitere Detailanalysen in den Branchen, die grundsätzlich für ein Investment in Frage kommen, legen wir je nach



Branche eine unterschiedliche Gewichtung an, bspw. im Hinblick auf die Wertschöpfungskette, soziale Faktoren oder Umweltbelange, so dass die Schwerpunkte bei Bildungsunternehmen im Vergleich zu IT-Unternehmen anders gelegt sind.

Die folgenden Branchen halten wir für die Branchen mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Diese sind im Sinne unserer Ausschlusskriterien aus unseren Anlageuniversen von vornherein ausgeschlossen:

- Atomkraft
- Fossile Energien wie Kohle und Erdöl
- Chlorchemie
- Offene Gentechnik
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Gesundheitsschädliche Produkte, wie bspw. Tabak
- Raubbau an natürlichen Ressourcen

Weitere feste Ausschlusskriterien sind

- Menschenrechtsverstöße
- Verstöße gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO), z.B. Kinder- und Zwangarbeit
- Bestechung und Korruption
- Diskriminierung

Eine Berichterstattung zu einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren wird zukünftig im Rahmen der regulatorischen Anforderungen umgesetzt.

NACHHALTIGKEITSZIELE

ÖKOWORLD legt bei all seinen Fonds derzeit keinen Index als Referenzwert fest, sondern verfolgt einen eigenen und unabhängigen Ansatz bei der Auswahl der Unternehmen in die Anlageuniversen der Fonds.

ÖKOWORLD verfolgt mit seinen Fonds verschiedene Nachhaltigkeitsziele. Dazu zählen sowohl Umwelt- als auch soziale und gesellschaftliche Ziele. Diese Ziele finden sich in unseren Positivkriterien wieder.

ÖKOWORLD hat schon frühzeitig erkannt, dass sich aus planetaren Grenzen, die u.a. aufgrund des Klimawandels deutlich werden, enorme Geschäftsrisiken aber auch große Chancen für Unternehmen ergeben. ÖKOWORLD schließt seit Jahren konsequent ganze Branchen sowie einzelne Unternehmen aus, die ihren ökologischen Fußabdruck nicht managen bzw. unzureichend darüber berichten. Stattdessen investiert ÖKOWORLD konsequent in Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer Green Economy transformieren.

Rendite wird also nicht im Sinne von „Gewinn-Maximierung um jeden Preis“ über alles gestellt. Die ausschließliche Auswahl nachhaltiger Unternehmen vermeidet negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen. Unsere Nachhaltigkeitsverpflichtung arbeitet so als wirksamer „Filter“ für eine angemessene Gewinnorientierung unter der Berücksichtigung des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung.

Der Fonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 investiert insbesondere in Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenländern. Dabei verfolgt der Fonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 mit seinen Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsziele. Dazu zählen sowohl Umwelt- als auch soziale und gesellschaftliche Ziele.

Dabei zielt der ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 vor allem auf Investitionen in Unternehmen ab, die problem-



lösungs-orientierte Produkte und Dienstleistungen anbieten, die u.a. einen Beitrag leisten

- zu der Anpassung an den Klimawandel
- zur Vermeidung des Klimawandels
- zum Klimaschutz und einer Reduzierung der CO₂-Emissionen
- zu einer Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs
- zum Umweltschutz
- zur Elektrifizierung und Stromversorgung
- zu einer nachhaltigen Ernährung
- zur Trinkwasserversorgung und -aufbereitung
- zu einem umwelt- und sozialverträglichen Transport
- zur Telekommunikation
- zur Bildung

Zusätzlich müssen alle Unternehmen, in die der Fonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 investiert, weitere strenge allgemeine Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

UMWELTZIEL: REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Bei der Klimakonferenz in Paris 2015 hat sich die Staatensgemeinschaft verpflichtet, den Temperaturanstieg bis 2050 auf 2 bis 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu ist eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft nötig, um den Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen deutlich zu reduzieren (insbesondere CO₂). Dies wiederum erfordert eine Dekarbonisierungsstrategie von Unternehmen und eine Umlenkung von Kapitalströmen.

Bereits seit Gründung verfolgt ÖKOWORLD mit seinen Investments u.a. auch Klimaschutzziele und trägt damit zu der Erreichung der Pariser Klimaziele bei. Aus diesem Grund gehört die Investition in fossile Energieträger zu den Ausschlusskriterien der ÖKOWORLD, d. h. es erfolgt keine Investition in Kohle oder Öl.

Diese Alternative sind Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen die „Low Carbon Economy“ ermöglichen und die damit auch als potentielle ökonomische Gewinner gelten. Hierzu gehören auch die Investitionen in Erneuerbare Energien oder in Umweltprojekte, die umgangssprachlich manchmal als „grüne Investments“ bezeichnet werden.

Neben den Erneuerbaren Energien ist eine Vielzahl an Unternehmen für die Fonds der ÖKOWORLD geeignet, deren Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den CO₂-Fußabdruck von Wirtschaft und Gesellschaft zu senken. Diese Unternehmen sind oft noch wenig bekannt, ermöglichen aber eine Vielzahl an Treibhausgas-Reduktionsmöglichkeiten – und damit Chancen anstelle von Risiken. Neben Herstellern technischer Komponenten gehören hierzu auch Unternehmen aus den Bereichen des öffentlichen Transports, des Informations- und Kommunikationssektors oder aus dem Bereich des nachhaltigen Bauwesens.

DER GETRENNTE INVESTMENTPROZESS

Für die Umsetzung dieser Kriterien und um damit sicherzustellen, dass Unternehmen mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen keine Rolle bei den Investitionen unserer Fonds spielen, hat ÖKOWORLD einen streng getrennten Investmentprozess entwickelt.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Prozesse ist zum einen die Abteilung Nachhaltigkeits-Research und zum anderen die Abteilung Portfolio Management.

Das ÖKOWORLD-Prinzip sieht eine vollständige Trennung von Nachhaltigkeits-Research einerseits und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement andererseits vor. Die Portfoliomanager können ausschließlich



in Unternehmen investieren, die nach Überprüfung der in den Fondsbedingungen festgelegten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien durch die Nachhaltigkeits-Research Abteilung in das Anlageuniversum aufgenommen wurden.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist bei ÖKOWORLD das hauseigene Nachhaltigkeits-Research inhaltlich, räumlich und personell strikt von Finanzanalyse und Portfoliomanagement getrennt. Zwischenergebnisse und Ergebnisse werden im Rahmen regelmäßiger Kommunikationsroutinen ausgetauscht. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommen kann.

DIE NACHHALTIGKEITS-RESEARCH ABTEILUNG

Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen und im Ergebnis. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Qualität nur in-house zu erreichen und zu überwachen ist. Es wurde daher eine hausinterne Nachhaltigkeits-Research Abteilung aufgebaut, die ausschließlich für die Bewertung der Unternehmen aus Nachhaltigkeitssicht und damit auch für die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen zuständig ist. Das Team des Nachhaltigkeits-Research analysiert als Herzstück und Basis im Vorfeld die für das jeweilige Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Frage kommenden Unternehmen.

Nachhaltigkeitsauswirkungen werden damit bei der ÖKOWORLD völlig unabhängig und fachlich durch reine Nachhaltigkeitsexperten/-innen mit unterschiedlichem und umfassenden Fachhintergrund bewertet, die sich permanent fortbilden.

METHODIK UND QUELLEN

Die Nachhaltigkeits-Research Abteilung hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen aufgebaut und weiterentwickelt. Megatrends und aktuelle naturwissenschaftliche, rechtliche oder technische Entwicklungen werden genau verfolgt und ausgewertet.

Der Research-Prozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

1. ÜBERPRÜFUNG DER VOM UNTERNEHMEN

VERÖFFENTLICHEN INFORMATIONEN:

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt-/Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

2. AUSWERTUNG UNABHÄNGIGER

INFORMATIONSQUELLEN:

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a., die in einer Datenbank in-house zusammengefasst sind. Diese Datenbank wird laufend aktualisiert.

3. AUSWERTUNG EXTERNER SRI-RATING-REPORTS

Es werden auch zum Teil Reports und Alert-Meldungen externer Research-Agenturen durch das Nachhaltigkeits-Research Team ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.



4. KONTAKT ZU UNTERNEHMEN:

Teilweise werden offene Fragen direkt an das Unternehmen gestellt. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), telefonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins oder einer Analysten-Konferenz.

DAS PORTFOLIOMANAGEMENT

Seit dem 1. November 2009 hat ÖKOWORLD das Portfoliomanagement für die ÖKOWORLD-Investmentfondspalette in die eigenen Hände übernommen. Das Portfoliomanagement verwaltet die Fonds der ÖKOWORLD.

Auch das Portfoliomanagement wendet einen Prüfprozess auf die in den Anlageuniversen enthaltenen Unternehmen an. Die Fundamentalanalyse ist der Kernprozess jeder Investmententscheidung bei ÖKOWORLD. Hierzu hat das Portfoliomanagement einen Prozess entwickelt, nach welchem 10 Aspekte für jedes Unternehmen analysiert und bewertet werden. Die Bewertung jedes einzelnen der zehn Punkte der Fundamentalanalyse wird von ÖKOWORLD nach einem Notenprinzip von „eins“ bis „fünf“, auf Basis einer qualitativen Einschätzung, vorgenommen. Dazu gehören vor allem auch die Aspekte Finanzen und Management.

Die „gesunde“ finanzielle Lage eines Unternehmens ist eine notwendige Voraussetzung für ein Investment. Die Finanzanalyse betrachtet im Kern die Möglichkeit einer Insolvenz des Unternehmens, also die Möglichkeit der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit. Ein weiterer Faktor sind die Finanzierbarkeit bzw. Finanzierungsquellen zukünftiger Investitionen. Eine etablierte und funktionierende Führungsebene ist ein weiteres Kriterium, dass bei einer Bewertung mit der Ratingziffer 5 zum Abbruch der Analyse führt, da das Management nicht nur für die strategischen Entscheidungen, sondern auch maßgeblich für die Informationspolitik, auf deren

Basis investiert wird, verantwortlich ist. ÖKOWORLD bewertet das Management besonders nach drei Kategorien:

- die Fähigkeit strategisch sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen,
- die Verlässlichkeit bezüglich der Umsetzung ausgegebener Maßnahmen und
- die Kommunikation bezüglich positiver und negativer Entwicklungen mit dritten Parteien.

ENGAGEMENT STRATEGIE

ÖKOWORLD verfolgt eine aktive Engagementstrategie und sucht den Dialog mit den Unternehmen. Hierbei nehmen wir unseren Einfluss als Investor wahr, um mehr von den Unternehmen zu erfahren und die Wichtigkeit nachhaltiger Fragen zu unterstreichen.

Das Engagement durch ÖKOWORLD kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Offene Fragen werden entweder schriftlich oder mündlich an die Unternehmen adressiert. Zudem suchen wir bei offiziellen Terminen und Konferenzen den Kontakt zu Unternehmen. In ausgewählten Fällen erfolgt ein persönlicher Besuch.

Bei der umfangreichen Analyse durch die hausinterne Nachhaltigkeits-Research Abteilung wird zum Teil auch direkt mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen. Anlass für diesen Dialog ist die Klärung noch offener Fragen bei grundsätzlich für das Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Betracht kommenden Unternehmen. Dies betrifft immer gezielt Schwachstellen im Unternehmen bezogen auf die umfangreichen Nachhaltigkeitskriterien der ÖKOWORLD.

Ist schon vor der Nachhaltigkeitsanalyse erkennbar, dass ein Unternehmen eindeutig gegen die Nachhaltigkeitskriterien der ÖKOWORLD verstößt (z.B. als Atom-



kraftbetreiber oder Rüstungsunternehmen), so erfolgt kein Engagement. Ein ernsthaftes Engagement im Sinne der Nachhaltigkeitskriterien von ÖKOWORLD müsste von einem solchen Unternehmen die Aufgabe des Geschäftsmodells fordern. Daher sind diese Unternehmen nicht investierbar.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft ÖKOWORLD LUX S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ÖKOWORLD LUX S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der ÖKOWORLD LUX S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsstruktur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Nachhaltigkeits-Research enthält keine finanziellen Anreize, die sich auf die Quantität der Unternehmensbewertungen und damit schließlich die Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum des jeweiligen ÖKOWORLD-Fonds auswirken könnten. Mit Blick auf den getrennten Investmentprozess liegt

hier die maßgebliche Verantwortung im Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die auf diese Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Research Abteilung aufbauenden Tätigkeiten von Portfoliomanagement und Fundamentalanalyse beziehen sich entsprechend dem getrennten Investmentprozess ausschließlich auf das vorgegebene Anlageuniversum. D.h. Nachhaltigkeitsrisiken können an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Investitionsentscheidungen selbst werden zudem von Strategien getragen, die mit der grundsätzlichen Ausrichtung der ÖKOWORLD LUX S.A. korrespondieren. Hieran orientiert sich auch die Vergütungsstruktur für Portfoliomanagement und Fundamentalanalyse, in dem die Unternehmensphilosophie als Rahmen und Maßstab für die Leistungen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Finanzielle Anreize, die diesem unternehmerischen Interesse entgegenstehen, werden nicht gesetzt.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zieht die ÖKOWORLD LUX S.A. zum Abgleich die Inhalte des ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds hinzu. Sie nutzt die dort beschriebenen Prinzipien und Empfehlungen für ihre anlassbezogenen Entscheidungen, die die Unternehmensführung betreffen.

Die Berichterstattung der ÖKOWORLD LUX S.A. für den ÖKOWORLD-Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit dem in Luxemburg geltenden Recht und nach den internationalen Prüfungsstandards (ISA), die für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) angenommen wurden.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

STATEMENT ZU NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSauswirkungen DES FONDS ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC



ISINs:

LU0061928585 | LU0551476806
LU1727504356 | LU1727504430

Dieses Statement gilt für das Geschäftsjahr 2021 und wurde nach den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erstellt.

Die ÖKOWORLD LUX S.A. (ÖKOWORLD) bietet ausschließlich nachhaltige Fonds an und strebt mit all ihren Fonds, darunter auch mit dem Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC, das Ziel einer nachhaltigen Investition gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor an.

Die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen gehört bereits seit der Unternehmensgründung im Jahr 1995 zu dem Selbstverständnis der ÖkoWorld. Daher berücksichtigt der Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC seit Auflage des Fonds im Jahr 1996 nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Hierzu hat ÖKOWORLD einen Prozess entwickelt, bei dem zum einen die wichtigsten nachteiligen (insb. auch

ökologischen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossen sind (Ausschluss- bzw. Negativkriterien, auch für Detailanalyse) und in welchem zum anderen nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt werden, die Beiträge zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen leisten (Positivkriterien bzw. Nachhaltigkeitsziele).

Für weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Prozessen siehe auch das Dokument „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ auf der Webseite.

AUSSCHLUSS- UND NEGATIVKRITERIEN ZU NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSauswirkungen

ÖKOWORLD hat Ausschluss- bzw. Negativkriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Branchen, die aus unserer Sicht wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen unserer Fonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden.

Bei den Ausschlusskriterien werden alle Kriterien gleich gewichtet, so dass jedes einzelne Kriterium zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum führt. Bei den Negativkriterien für weitere Detailanalysen in den Branchen, die grundsätzlich für ein Investment in Frage kommen, legen wir je nach



Branche eine unterschiedliche Gewichtung an, bspw. im Hinblick auf die Wertschöpfungskette, soziale Faktoren oder Umweltbelange, so dass die Schwerpunkte bei Bildungsunternehmen im Vergleich zu IT-Unternehmen anders gelegt sind.

Die folgenden Branchen halten wir für die Branchen mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Diese sind im Sinne unserer Ausschlusskriterien aus unseren Anlageuniversen von vornherein ausgeschlossen:

- Atomkraft
- Fossile Energien wie Kohle und Erdöl
- Chlorchemie
- Offene Gentechnik
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Gesundheitsschädliche Produkte, wie bspw. Tabak
- Raubbau an natürlichen Ressourcen

Weitere feste Ausschlusskriterien sind

- Menschenrechtsverstöße
- Verstöße gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO), z.B. Kinder- und Zwangarbeit
- Bestechung und Korruption
- Diskriminierung

Eine Berichterstattung zu einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren wird zukünftig im Rahmen der regulatorischen Anforderungen umgesetzt.

NACHHALTIGKEITSZIELE

ÖKOWORLD legt bei all seinen Fonds derzeit keinen Index als Referenzwert fest, sondern verfolgt einen eigenen und unabhängigen Ansatz bei der Auswahl der Unternehmen in die Anlageuniversen der Fonds.

ÖKOWORLD verfolgt mit seinen Fonds verschiedene Nachhaltigkeitsziele. Dazu zählen sowohl Umwelt- als auch soziale und gesellschaftliche Ziele. Diese Ziele finden sich in unseren Positivkriterien wieder.

ÖKOWORLD hat schon frühzeitig erkannt, dass sich aus planetaren Grenzen, die u.a. aufgrund des Klimawandels deutlich werden, enorme Geschäftsrisiken aber auch große Chancen für Unternehmen ergeben. ÖKOWORLD schließt seit Jahren konsequent ganze Branchen sowie einzelne Unternehmen aus, die ihren ökologischen Fußabdruck nicht managen bzw. unzureichend darüber berichten. Stattdessen investiert ÖKOWORLD konsequent in Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer Green Economy transformieren.

Rendite wird also nicht im Sinne von „Gewinn-Maximierung um jeden Preis“ über alles gestellt. Die ausschließliche Auswahl nachhaltiger Unternehmen vermeidet negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen. Unsere Nachhaltigkeitsverpflichtung arbeitet so als wirksamer „Filter“ für eine angemessene Gewinnorientierung unter der Berücksichtigung des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung.

Der Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC zielt vor allem auf Investitionen in führende Unternehmen ab, die nachhaltige, ökologische, soziale oder ethische Ziele verfolgen, welche geeignet sind, sich nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken.

Dazu zählen z. B. Unternehmen, die

- umwelt- und sozialverträgliche Technologien und Verfahren entwickeln, vertreiben oder verwenden;
- sozial- und umweltverträgliche Produkte entwickeln, herstellen oder vertreiben;



- Dienstleistungen anbieten, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere Umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern;
- insbesondere, wenn sie über die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinausgehen;
- regenerative Energien gewinnen, einsetzen oder damit handeln, oder zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz beitragen und damit den Einsatz fossiler und atomarer Energiegewinnung verringern;
- Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen oder zur Substitution nichterneuerbarer durch erneuerbare Ressourcen erbringen;
- Nahrungs- und Genussmittel naturverträglich oder gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung gewinnen, herstellen, verarbeiten, vertreiben oder deren Absatz fördern;
- regionale Wirtschaftskreisläufe oder den Fairen Handel fördern;
- soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus zeigen oder entwicklungspolitische Ziele unterstützen;
- besonders demokratische Unternehmensstrukturen, humane, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen schaffen oder gezielt zum Abbau von Diskriminierung beitragen;
- Korruption bekämpfen;
- zur Sanierung oder Verringerung von Umweltschäden Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, vertreiben oder anwenden;
- zur Minderung sozialer Probleme beitragen;
- Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme einführen und ihr Umwelt- und Sozialengagement verstärken;

- eine besonders transparente, Verbraucher- und arbeitnehmerfreundliche Unternehmenspolitik aufweisen;
- hochqualitative Produkte und Leistungen anbieten bzw. erbringen, die dem allgemeinen Wohle dienen und in besonderer Qualität angeboten werden.

Zusätzlich müssen alle Unternehmen, in die der Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC investiert, weitere strenge allgemeine Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

UMWELTZIEL: REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Bei der Klimakonferenz in Paris 2015 hat sich die Staatenegemeinschaft verpflichtet, den Temperaturanstieg bis 2050 auf 2 bis 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu ist eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft nötig, um den Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen deutlich zu reduzieren (insbesondere CO₂). Dies wiederum erfordert eine Dekarbonisierungsstrategie von Unternehmen und eine Umlenkung von Kapitalströmen.

Bereits seit Gründung verfolgt ÖKOWORLD mit seinen Investments u.a. auch Klimaschutzziele und trägt damit zu der Erreichung der Pariser Klimaziele bei. Aus diesem Grund gehört die Investition in fossile Energieträger zu den Ausschlusskriterien der ÖKOWORLD, d. h. es erfolgt keine Investition in Kohle oder Öl.

Diese Alternative sind Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen die „Low Carbon Economy“ ermöglichen und die damit auch als potenzielle ökonomische Gewinner gelten. Hierzu gehören auch die Investitionen in Erneuerbare Energien oder in Umweltprojekte, die umgangssprachlich manchmal als „grüne Investments“ bezeichnet werden.



Neben den Erneuerbaren Energien ist eine Vielzahl an Unternehmen für die Fonds der ÖKOWORLD geeignet, deren Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den CO₂-Fußabdruck von Wirtschaft und Gesellschaft zu senken. Diese Unternehmen sind oft noch wenig bekannt, ermöglichen aber eine Vielzahl an Treibhausgas-Reduktionsmöglichkeiten – und damit Chancen anstelle von Risiken. Neben Herstellern technischer Komponenten gehören hierzu auch Unternehmen aus den Bereichen des öffentlichen Transports, des Informations- und Kommunikationssektors oder aus dem Bereich des nachhaltigen Bauwesens.

DER GETRENNTE INVESTMENTPROZESS

Für die Umsetzung dieser Kriterien und um damit sicherzustellen, dass Unternehmen mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen keine Rolle bei den Investitionen unserer Fonds spielen, hat ÖKOWORLD einen streng getrennten Investmentprozess entwickelt.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Prozesse ist zum einen die Abteilung Nachhaltigkeits-Research und zum anderen die Abteilung Portfolio Management.

Das ÖKOWORLD-Prinzip sieht eine vollständige Trennung von Nachhaltigkeits-Research einerseits und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement andererseits vor. Die Portfoliomanager können ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Überprüfung der in den Fondsbedingungen festgelegten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien durch die Nachhaltigkeits-Research Abteilung in das Anlageuniversum aufgenommen wurden.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist bei ÖKOWORLD das hauseigene Nachhaltigkeits-Research

inhaltlich, räumlich und personell strikt von Finanzanalyse und Portfoliomanagement getrennt. Zwischenergebnisse und Ergebnisse werden im Rahmen regelmäßiger Kommunikationsroutinen ausgetauscht. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommen kann.

DIE NACHHALTIGKEITS-RESEARCH ABTEILUNG

Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen und im Ergebnis. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Qualität nur in-house zu erreichen und zu überwachen ist. Es wurde daher eine hausinterne Nachhaltigkeits-Research Abteilung aufgebaut, die ausschließlich für die Bewertung der Unternehmen aus Nachhaltigkeitssicht und damit auch für die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen zuständig ist. Das Team des Nachhaltigkeits-Research analysiert als Herzstück und Basis im Vorfeld die für das jeweilige Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Frage kommenden Unternehmen.

Nachhaltigkeitsauswirkungen werden damit bei der ÖKOWORLD völlig unabhängig und fachlich durch reine Nachhaltigkeitsexperten/-innen mit unterschiedlichem und umfassenden Fachhintergrund bewertet, die sich permanent fortbilden.

METHODIK UND QUELLEN

Die Nachhaltigkeits-Research Abteilung hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen aufgebaut und weiterentwickelt. Megatrends und aktuelle naturwissenschaftliche, rechtliche oder technische Entwicklungen werden genau verfolgt und ausgewertet.



Der Research-Prozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

1. ÜBERPRÜFUNG DER VOM UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHEN INFORMATIONEN:

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt-/Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

2. AUSWERTUNG UNABHÄNGIGER INFORMATIONSQUELLEN:

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a., die in einer Datenbank in-house zusammengefasst sind. Diese Datenbank wird laufend aktualisiert.

3. AUSWERTUNG EXTERNER RATING-REPORTS

Es werden auch zum Teil Reports und Alert-Meldungen externer Research-Agenturen durch das Nachhaltigkeits-Research Team ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.

4. KONTAKT ZU UNTERNEHMEN:

Teilweise werden offene Fragen direkt an das Unternehmen gestellt. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), telefonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins oder einer Analysten-Konferenz.

DER ANLAGEAUSSCHUSS

Der unabhängige Anlageausschuss besteht in aller Regel aus 11 Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören Vertreter von Umwelt-, Menschenrechts- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Experten in Sachen ökologischer und sozialverträglicher Wirtschaft an.

Die Nachhaltigkeits-Research Abteilung übernimmt alle für die Nachhaltigkeits-Analyse notwendigen Arbeitsschritte und erstellt Unternehmensprofile, die die relevanten Informationen zu den Unternehmen unter Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien enthalten. Die Unternehmensprofile bzw. Titelvorlagen sind Grundlage für die Entscheidungen des unabhängigen Anlageausschusses, der die Einhaltung der Kriterien überprüft und über die Aufnahme eines Unternehmens in das investierbare Anlageuniversum entscheidet.

Der Anlageausschuss tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen.

DAS PORTFOLIOMANAGEMENT

Seit dem 1. November 2009 hat ÖKOWORLD das Portfoliomanagement für die ÖKOWORLD-Investmentfondspalette in die eigenen Hände übernommen. Das Portfoliomanagement verwaltet die Fonds der ÖKOWORLD.

Auch das Portfoliomanagement wendet einen Prüfprozess auf die in den Anlageuniversen enthaltenen Unternehmen an. Die Fundamentalanalyse ist der Kernprozess jeder Investmententscheidung bei ÖKOWORLD. Hierzu hat das Portfoliomanagement einen Prozess entwickelt, nach welchem 10 Aspekte für ein jedes Unternehmen analysiert und bewertet werden. Die Bewertung jedes einzelnen der zehn



Punkte der Fundamentalanalyse wird von ÖKOWORLD nach einem Notenprinzip von „eins“ bis „fünf“, auf Basis einer qualitativen Einschätzung, vorgenommen. Dazu gehören vor allem auch die Aspekte Finanzen und Management.

Die „gesunde“ finanzielle Lage eines Unternehmens ist eine notwendige Voraussetzung für ein Investment. Die Finanzanalyse betrachtet im Kern die Möglichkeit einer Insolvenz des Unternehmens, also die Möglichkeit der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit. Ein weiterer Faktor sind die Finanzierbarkeit bzw. Finanzierungsquellen zukünftiger Investitionen. Eine etablierte und funktionierende Führungsebene ist ein weiteres Kriterium, dass bei einer Bewertung mit der Ratingziffer 5 zum Abbruch der Analyse führt, da das Management nicht nur für die strategischen Entscheidungen, sondern auch maßgeblich für die Informationspolitik, auf deren Basis investiert wird, verantwortlich ist. ÖKOWORLD bewertet das Management besonders nach drei Kategorien:

- die Fähigkeit strategisch sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen,
- die Verlässlichkeit bezüglich der Umsetzung ausgegebener Maßnahmen und
- die Kommunikation bezüglich positiver und negativer Entwicklungen mit dritten Parteien.

ENGAGEMENT STRATEGIE

ÖKOWORLD verfolgt eine aktive Engagementstrategie und sucht den Dialog mit den Unternehmen. Hierbei nehmen wir unseren Einfluss als Investor wahr, um mehr von den Unternehmen zu erfahren und die Wichtigkeit nachhaltiger Fragen zu unterstreichen.

Das Engagement durch ÖKOWORLD kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Offene Fragen werden entweder schriftlich oder mündlich an die Unternehmen adressiert. Zudem suchen wir bei offiziellen Terminen und Konferenzen den Kontakt zu Unternehmen. In ausgewählten Fällen erfolgt ein persönlicher Besuch.

Bei der umfangreichen Analyse durch die hausinterne Nachhaltigkeits-Research Abteilung wird zum Teil auch direkt mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen. Anlass für diesen Dialog ist die Klärung noch offener Fragen bei grundsätzlich für das Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Betracht kommenden Unternehmen. Dies betrifft immer gezielt Schwachstellen im Unternehmen bezogen auf die umfangreichen Nachhaltigkeitskriterien der ÖKOWORLD.

Ist schon vor der Nachhaltigkeitsanalyse erkennbar, dass ein Unternehmen eindeutig gegen die Nachhaltigkeitskriterien der ÖKOWORLD verstößt (z.B. als Atomkraftbetreiber oder Rüstungsunternehmen), so erfolgt kein Engagement. Ein ernsthaftes Engagement im Sinne der Nachhaltigkeitskriterien von ÖKOWORLD müsste von einem solchen Unternehmen die Aufgabe des Geschäftsmodells fordern. Daher sind diese Unternehmen nicht investierbar.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft ÖKOWORLD LUX S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren



(nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ÖKOWORLD LUX S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der ÖKOWORLD LUX S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsstruktur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Nachhaltigkeits-Research enthält keine finanziellen Anreize, die sich auf die Quantität der Unternehmensbewertungen und damit schließlich die Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum des jeweiligen ÖKOWORLD-Fonds auswirken könnten. Mit Blick auf den getrennten Investmentprozess liegt hier die maßgebliche Verantwortung im Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die auf diese Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Research Abteilung aufbauenden Tätigkeiten von Portfoliomanagement und Fundamentalanalyse beziehen sich entsprechend dem getrennten Investmentprozess ausschließlich auf das vorgegebene Anlageuniversum. D.h. Nachhaltigkeitsrisiken können an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Investitionsentscheidungen selbst

werden zudem von Strategien getragen, die mit der grundsätzlichen Ausrichtung der ÖKOWORLD LUX S.A. korrespondieren. Hieran orientiert sich auch die Vergütungsstruktur für Portfoliomanagement und Fundamentalanalyse, in dem die Unternehmensphilosophie als Rahmen und Maßstab für die Leistungen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Finanzielle Anreize, die diesem unternehmerischen Interesse entgegenstehen, werden nicht gesetzt.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zieht die ÖKOWORLD LUX S.A. zum Abgleich die Inhalte des ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds hinzu. Sie nutzt die dort beschriebenen Prinzipien und Empfehlungen für ihre anlassbezogenen Entscheidungen, die die Unternehmensführung betreffen.

Die Berichterstattung der ÖKOWORLD LUX S.A. für den ÖKOWORLD-Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit dem in Luxemburg geltenden Recht und nach den internationalen Prüfungsstandards (ISA), die für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) angenommen wurden.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung nachhaltiger Investitionen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://products.swisscanto.com/products/product/LU0136171559?&searchQuery=LU0136171559&lang=de> entnehmen.

Grundsätzlich wird beachtet, dass keine Anlagen in Unternehmen getätigt werden, die keine Verfahren für eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Für vom Vermögensverwalter aus ESG-Sicht als kritisch beurteilte Geschäftsaktivitäten werden überdies umfangreiche Ausschlüsse festgelegt. Nebst der Produktion kontroverser Waffen, Kinderarbeit im eigenen Betrieb und Herstellung von Pornographie, umfassen die umfangreichen Ausschlüsse beispielsweise auch CO₂-intensive Aktivitäten (z.B. Förderung von Öl, Förderung von Erdgas, Betrieb von fossilen Kraftwerken usw.), gesellschaftsgefährdende Geschäftsmodelle (z.B. Produktion von Alkohol und Tabak, Betrieb nuklearer Anlagen, usw.) und die Gefährdung der Artenvielfalt (z.B. GVO-Freisetzung, Weisse Gentechnik).

Die Ausschlüsse werden laufend an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse angepasst.

Der Vermögensverwalter fokussiert sich mit einer Impact Analyse auf Titel, die gemäß Einschätzung des Vermögensverwalters einen positiven Beitrag zur Erfüllung der UN Sustainable Development Goals leisten. Eine positive Beeinflussung der UN Sustainable Development Goals bedeutet, dass z.B. die jeweilige Unternehmung Produkte und / oder Dienstleistungen anbietet, welche einen Beitrag zur Erreichung der 17 UN Sustainable Development Goals leistet.

Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA

ISIN: LU0208341965

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung nachhaltiger Investitionen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://products.swisscanto.com/products/product/LU0208341965?&searchQuery=LU0208341965&lang=de> entnehmen.

Grundsätzlich wird beachtet, dass keine Anlagen in Unternehmen getätigt werden, die keine Verfahren für eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Für vom Vermögensverwalter aus ESG-Sicht als kritisch beurteilte Geschäftsaktivitäten werden überdies umfangreiche Ausschlüsse festgelegt. Nebst der Produktion kontroverser Waffen, Kinderarbeit im eigenen Betrieb und Herstellung von Pornographie, umfassen die umfangreichen Ausschlüsse beispielsweise auch CO₂-intensive Aktivitäten (z.B. Förderung von Öl, Förderung von Erdgas, Betrieb von fossilen Kraftwerken usw.), gesellschaftsgefährdende Geschäftsmodelle (z.B. Produktion von Alkohol und Tabak, Betrieb nuklearer Anlagen, usw.) und die Gefährdung der Artenvielfalt (z.B. GVO-Freisetzung, Weisse Gentechnik).

Die Ausschlüsse werden laufend an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse angepasst.

Der Vermögensverwalter fokussiert sich mit einer Impact Analyse auf Titel, die gemäß Einschätzung des Vermögensverwalters einen positiven Beitrag zur Erfüllung der UN Sustainable Development Goals leisten. Eine positive Beeinflussung der UN Sustainable Development Goals bedeutet, dass z.B. die jeweilige Unternehmung Produkte und / oder Dienstleistungen anbietet, welche einen Beitrag zur Erreichung der 17 UN Sustainable Development Goals leistet.

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.04.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.04.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.franklintontempleton.de/privatanleger/produkte/fondsuebersicht/256/T/templeton-global-bond-fund> entnehmen.

Der Fonds wendet eine eigene ESG-Ratingmethodik an, um jedes Land zu bewerten, das Staatsanleihen begibt, bei denen es sich um bestehende oder potenzielle Anlagen für den Fonds handelt. Die Methodik des Anlageverwalters bezieht sich nicht nur auf die aktuelle ESG-Bewertung eines Landes basierend auf verschiedenen Unterkategorien, sondern vor allem auch auf die erwartete Verbesserung oder Verschlechterung der ESG-Praktiken des Landes. Nach Meinung des Anlageverwalters gibt diese zweiseitige Prüfung am besten Aufschluss darüber, ob eine Anlage in das Land sinnvoll ist. Zudem wird ESG gefördert, indem in Länder investiert wird, die sich aus ESG-Perspektive verbessern dürften.

Die ESG-Methodik wird auf 100 % der staatlichen Papiere im Fondspool angewendet und ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich. Im ersten Schritt seiner Methodik bewertet der Anlageverwalter Länder, die Staatsanleihen begeben, welche potenzielle Anlagen für den Fonds sein können (das „Anlageuniversum des Fonds“).

Jedes Land im Anlageuniversum des Fonds wird auf einer Skala von 0–100 (100 ist der höchste Wert) in verschiedenen ESG-Unterkategorien bewertet, die nach Auffassung des Anlageverwalters wesentliche Auswirkungen auf die makroökonomischen Bedingungen haben.

Innerhalb der ESG-Unterkategorien werden bei der Methodik Bezugsrankings von anerkannten globalen Indexanbietern verwendet. Das Team des Anlageverwalters nutzt dann internes proprietäres Research ergänzend zu diesen aktuellen Bezugsbewertungen, um zu beurteilen, ob der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sich die Länder in den jeweiligen Unterkategorien verbessern oder verschlechtern.

Die prognostizierten Bewertungen unter Berücksichtigung dessen, wie sich die Bedingungen mittelfristig verändern werden, finden beim Researchprozess besondere Beachtung. Es werden Länder bevorzugt, die höhere ESG-Bewertungen aufweisen oder die als Länder mit neutralen und sich verbessernden ESG-Bewertungen eingeschätzt werden. Die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Emittenten im Portfolio des Fonds ist höher als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung seines Anlageuniversums.

Der Anlageverwalter überwacht Länder, die (i) unter der ESG-Mindestschwelle liegen (die untersten 20 % der ESG-bewerteten Länder) und (ii) die sich verschlechternde prognostizierte Bewertungen aufweisen, um eine potenzielle Desinvestition von Staatsanleihen zu beurteilen, die von Ländern begeben werden, welche sich nicht nach und nach verbessern. Wenn die Veräußerung einer bestehenden Position aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Beschränkungen oder außergewöhnlicher Marktumstände nicht möglich ist, versucht das Anlageteam, die Position zu reduzieren, sobald dies wieder praktikabel oder rechtlich zulässig ist. Unternehmen, die internationalen Wirtschaftssanktionen unterliegen, darunter Sanktionen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder dem United States Office of Foreign Assets Control auferlegt wurden, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Länder im Anlageuniversum des Fonds, die ESG-Unterkategorien, die Gewichtungen für Umwelt, soziale Verantwortung und Governance sowie die für die Bewertung herangezogenen globalen Referenzindizes werden mindestens zweimal im Jahr überprüft und können sich mit der Zeit ändern.